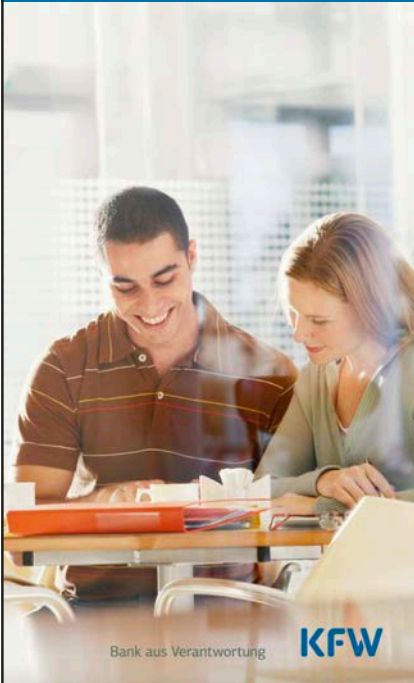


>>> Bildungskredit Die Förderung für Schüler und Studierende



Ein Angebot ganz nach dem Geschmack von Wissenshungrigen

Die Bundesregierung bietet gemeinsam mit der KfW und dem Bundesverwaltungsamt Schülern und Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen eine zinsgünstige Förderung: den Bildungskredit.

Dieser Kredit kann auch neben BAföG-Leistungen zur Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch BAföG erfasstem Aufwand bewilligt werden. Maßgebend ist die Richtlinie für die Vergabe des Bildungskredits des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Bewilligung ist im Gegensatz zu den BAföG-Leistungen vom eigenen Einkommen, vom Einkommen der Eltern und der Ehegatten unabhängig.

Wer gefördert wird

In der Regel deutsche Staatsbürger und Staatsbürgerinnen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Volljährige Schüler und Schülerinnen in den beiden letzten Jahren ihrer Ausbildung, wenn sie bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen oder diesen mit dem erfolgreichen Abschluss ihrer gegenwärtigen schulischen Ausbildung erlangen werden
- Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben oder die eine Erklärung ihrer Ausbildungsstätte vorlegen, dass eine Zwischenprüfung nicht vorgesehen ist und die üblichen Leistungen des ersten Studienjahres (Bachelor) bzw. der ersten beiden Studienjahre (Magister, Staatsexamen oder Diplom) erbracht wurden
- Studierende die den ersten Teil eines Konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben
- Teilnehmer und Teilnehmerinnen eines Praktikums im Inland oder im Ausland, das im Zusammenhang mit dem Studium durchgeführt wird.

Ausländische Auszubildende, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können den Kredit erhalten, wenn sie ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und ein Elternteil oder Ehegatte Deutscher ist oder der Auszubildende Asylberechtigter, aufgenommener Flüchtling oder Heimatloser ist. In weitem Umfang sind auch Auszubildende aus EU-Mitgliedsstaaten mit inländischem Wohnsitz in den Förderbereich mit einbezogen. Anderen Ausländern wird der Bildungskredit im Regelfall dann gewährt, wenn sie oder zumindest ein Elternteil vor Beginn der Ausbildung fünf bzw. drei Jahre in Deutschland erwerbstätig waren.

Weitere Voraussetzungen:

- Mit dem Bildungskreditprogramm werden nur Auszubildende an Bildungsstätten gefördert, die im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes anerkannt sind. Findet die Ausbildung im Ausland statt, muss der Besuch der ausländischen Bildungsstätte dem Besuch einer anerkannten inländischen Bildungsstätte gleichwertig sein.

- Eine Förderung ist nur möglich, wenn der Auszubildende volljährig und höchstens 36 Jahre alt ist. Studierende können den Kredit in der Regel nur bis zum Ende des zwölften Studiensemesters erhalten.

Wie gefördert wird

Der Bildungskredit wird in monatlichen Raten von 100 EUR, 200 EUR oder 300 EUR ausbezahlt. Innerhalb eines Ausbildungsabschnittes können bis zu 24 Monatsraten, d.h. maximal 7.200,00 EUR bewilligt werden. Bei Bedarf, zum Beispiel für die Anschaffung von Arbeitsmaterialien, kann - neben der monatlichen Zahlung - bis zur Höhe von 3.600 EUR ein Teil des Kredits als Abschlag im Voraus ausbezahlt werden, soweit insgesamt die Grenze von 24 Monatsraten und 7.200 EUR nicht überschritten wird.

Zinszahlung und Tilgung

Die Zinszahlung

Der Bildungskredit ist vom Tag der Auszahlung an zu verzinsen. Der Zinssatz ist variabel und orientiert sich am 6-Monats-EURIBOR (European Interbank Offered Rate) zuzüglich Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 1% p.a. Er wird halbjährlich jeweils zum 1. April und 1. Oktober an die aktuellen Konditionen angepasst. Bis zum Beginn der Rückzahlung werden die Zinsen ohne gesonderten Antrag gestundet.

Die Tilgung

Der Bildungskredit ist für vier Jahre - beginnend mit der ersten Auszahlung - tilgungsfrei. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit ist der Kredit in monatlichen Raten von 120 EUR zurückzuzahlen. Er kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass zusätzliche Kosten anfallen. Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet. Können Sie bei der Fälligkeit die Rückzahlung noch nicht leisten, kann die Stundung des Darlehens bei der KfW beantragt werden. Im Falle von - nicht nur vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Rückzahlung wird die KfW die Forderung an das BVA abtreten. Alle weiteren Schritte erfolgen dann nach den Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

Ein Ziel, zwei Schritte

Der Antragsweg

Die Bewilligung von Leistungen nach diesem Programm erfolgt in zwei Schritten:

1. Bewilligt werden Leistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA). Dorthin richten Sie bitte ONLINE:

www.bildungskredit.de

Die Bewilligung erfolgt - wie beim BAföG - im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Leistungsbescheides. Dadurch erhält der Antragsteller Anspruch auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit der KfW.

2. Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein Vertragsangebot versandt, das Sie unterschrieben an die KfW senden. Die Unterschrift ist zu bestätigen. Unterschriftsbestätigungen können z.B. von den BAföG-Ämtern oder einer Bank vorgenommen werden. Sobald das unterzeichnete Vertragsangebot bei der KfW eingegangen ist, erhalten Sie als Bestätigung des Vertragsabschlusses den von der KfW unterzeichneten Rahmendarlehensvertrag und die Zahlungen werden aufgenommen.

Bank aus Verantwortung

Die KfW Bankengruppe ist eine der führenden und erfahrensten Förderbanken der Welt. Fördern heißt für die KfW, selbst Verantwortung zu übernehmen und als Partner Impulse für verantwortungsbewusstes Handeln zu setzen.

Unser Wissen und unsere Kraft setzen wir für die Verbesserung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Lebensbedingungen ein.

Mit ihren Angeboten unterstützt die KfW ihre Kunden bei der Realisierung ihrer Projekte in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie der Entwicklungszusammenarbeit.

Stand: Oktober 2014
KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5 - 9
60325 Frankfurt am Main

infocenter@kfw.de
www.kfw.de